

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 13

Kronstadt, 14. Februar

1848.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Hermannstadt, 10. Febr. Die Abgeordneten der sächsischen neun Stühle und zwei Distrikte sind heute Morgens 10 Uhr zum ersten dießjährigen Nationalconflur zusammengetreten. Sie heißen namentlich: Simon Schreiber Stuhlrichter und D. Adolph Zay, Obernotär von Hermannstadt; Michael Wenrich, Stadthann und Johann Schwarz, Magistratsrath von Schäßburg; Joseph Gräf, Distriktsrichter und Friedrich Bömhes, Magistratsrath von Kronstadt; Michael Kräger, Magistratsrath und Michael Brecht, t. Perceptor von Mediasch; Daniel Stebriger, gew. Distriktsrichter und M. Karl Decani, gew. Stadthann von Bistritz; Johann Wachsmann, Stuhlrichter und Güterinspektor und J. Andreas Seivert, Unternotär von Mühlbach; Michael Balthes, Bürgermeister und Georg Hann, Obernotär von Großschenk; Johann Löw, Stuhlrichter und Albert Löw, Fiscal und Archivar von Neusmarkt; Friedrich Kraus v. Ehrenfeld, Bürgermeister und Kreisinspektor und Mathias Mathia, Stuhlnotär von Neß; Michael Bransch, Stuhlnotär und Friedrich Hann, hon. Kanzlist und Leiskircher Kommunitätsmitglied von Leiskirch; und Friedrich Kirchner, Stuhlrichter und Friedrich Wellmann, Polizeidirektor und Kreisinspektor von Broos.

Die wechselseitige Bewillkommnung fand im Berathungssaal des Nationalhauses statt. Dann begaben sich sämtliche Abgeordneten unter Anführung des älteren von Hermannstadt zum Hrn. Nationsgrafen, Franz v. Salmen um Hochwohlndenselben zur Eröffnung des versammelten Conflures einzuladen. Kaum hatten sich die Abgeordneten wieder in ihren Saal verfügt, so erschien der Hr. Nationsgraf unter ihnen, nahm seinen Vorsitz ein, und eröffnete den Conflur mit inhaltsschweren Worten. „Die Zeit mache. Mit ihr die Aufgaben und Anforderungen an jeden Einzelnen, und jede Körperhaft. Mängel und Gebrechen in unsern öffentlichen Zuständen machen sich von Tag zu Tag fühlbarer. Deren Grund liege theils in den Einrichtungen, theils

in den Personen. Jene erheischen unverzügerte rechte Verbesserung, damit die Fundamente unserer bürgerlichen Rechtsverfassung, auf welche sie gestützt sind, auch für die Zukunft erhalten und befestigt werden. Diese müssen in immer lebendigerem Bewußtwerden ihrer Pflichten, den ihnen zugewiesenen Wirkungskreis immer vollständiger ausfüllen; an die Stelle der Lässigkeit und Erschlaffung und Abspannung, die gewissenhafteste Thätigkeit und rastlosen Eifer treten lassen. Die besten Einrichtungen, ohne die Personen, die sich unermüdet bestreben, dieselben pünktlich und ordentlich zu vollziehen, ins Leben zu führen, seien von wenig Nutzen. Der jüngstverflossene Landtag habe zwischen den vorigen und jetzigen Conflur eine geraume Zeit gelegt. Daher haben sich die Gegenstände für Letzteren ungewöhnlich angehäuft. Allein die vorliegenden Rechtshändel betragen an fünfzig Stück. Die meisten der übrigen Angelegenheiten betreffen wesentliche Vorbedingungen einer zeitgemäßen Fortbildung unserer Zustände. Darin sei für den gegenwärtigen Conflur hinlängliche Aufforderung enthalten, seine Aufgabe mit Eifer und Freudigkeit zu ergreifen, Zeit und Kräfte aufs Beste zu verwenden und redlich Alles zu thun und auszuführen, was zu gemeinem Nutzen und Frommen anerkannt nothwendig geworden u. s. w.

Als darauf gemeinschaftlich die Eintheilung der Zeit und vorliegenden Arbeiten besprochen und festgesetzt worden, so zwar in Bezug auf die Letzteren, daß jedes Conflurmitglied voraus von den vorkommenden Gegenständen Kenntniß erhalten, und sich für jede nächste Sitzung vorbereiten kann, verließ der vorsitzende Hr. Nationsgraf den Saal und die zurückgebliebenen Abgeordneten gingen ordnungsmäßig sofort zur Lesung und Prüfung der Protokolle über die seit dem vorigen bis zum jetzigen Nationalconflur aufgenommenen und erledigten Universitätsgegenstände über. Da die erwähnten Protokolle begreiflich sehr umfangreich sind, so werden zu deren Auflesung und Prüfung wahrscheinlich mehrere Tage erfordert. Zu diesem Ende soll täglich von 9-1 Uhr Sitzung sein.

Haromszeker Marcalversammlung. Diese fand am 25 bis 27. Jänner l. J. unterm Vorsitz des Hrn. Unterkönigrichters David Lúzar statt, da der Hr.

Oberkönigsrichter Albert Horvath wegen Krankheit nicht zugegen sein könnte. Es wurde

1. Ein Schreiben des Hrn. Oberkönigsrichters abgelesen, worin derselbe den Grund dafür, daß bisher keine Kreisversammlung habe abgehalten werden können, darin angab, daß er theils kränzlich, theils auf dem Landtage und zufolge H. Verfügung in Commissionen abwesend gewesen sei und gab den Ständen zugleich bekannt, daß er den ältesten Unterkönigsrichter David Kázar den Vorsitz übertragen habe, von welchem er überzeugt sei, daß er das Vertrauen der Stände eben so besitze, als auch den Vorsitz zu führen geeignet sei, wie er selbst. Die Stände bedauerten die kränklichen Umstände des Oberkönigsrichters und sprachen die Hoffnung aus, daß derselbe künftig, selbst wenn er durch Krankheit verhindert sei, zur gehörigen Zeit die Kreisversammlung werde abhalten lassen.

2. Burden die von der H. Landesregierung herabgeschickten von Sr. Majestät bestätigten neuen Gesezartikel verlesen, welche zur Wissenschaft und strengen Darnehmung genommen wurden, dabei wurde beschloffen Allerhöchst Sr. Majestät dafür, daß diese Geseze in ungarischer Sprache bestätigt worden, eine Dankadresse zu unterbreiten. Hierauf stattete

3. Der eine Landtagsdeputirte K. Sz. den Rechenschaftsbericht ab, und um die Stände nicht mit Wiederholung der eben abgelesenen Gesezartikel zu ermüden, nahm er bloß auf die gegen Ende des Landtags verfaßten, wegen Kürze der Zeit aber nicht bestätigten Geseze Bezug, dann wurde demselben ein Lebehoch gebracht und seine Verwendung als Abgeordneter zur Wissenschaft genommen.

4. Kam die Verordnung der H. Landesregierung in Bezug auf die Rekrutenstellung zur Verhandlung, welche den zu ernennenden Commissärs zur Richtschnur hinausgegeben werden soll; auch wurde ein Commissär zur Begutachtung dieses Gegenstandes bis zur nächsten Sitzung ernannt.

5. Eine Verordnung der H. k. Landesregierung in Bezug auf einige zwischen dem Militär und dem Adel wegen einer Wegstrecke obwaltenden Differenz, über welche Bericht verlangt wird; es wurde eine Commission ernannt, um über den fraglichen Gegenstand bis zur nächsten Kreisversammlung ein Gutachten abzugeben, für welche als leitender Grundsatz aufgestellt wurde: daß in so lange, bis nicht durch ein neues Gesez die Tragung der öffentlichen Lasten bestimmt werde, man den dermaligen Stand beibehalten werde. (Schluß f.)

Ungarn.

(Fortsetzung der Debatte über das Besteuerungssystem in der Magnatentafel.)

Baron A. Majthényi Liptauer Obergespan, nimmt das von den Ständen aufgestellte Princip an, und stimmt für die Theilnahme des Adels nicht nur an der Landeskasse, sondern auch an der Domesticalksteuer; letzteres deshalb, weil er damit die in einigen Zweigen der Comitatsadministration so sehr mangelnde Ordnung und

Verantwortlichkeit gleichsam erkaufen möchte, und weil er von den Garantien, welche die Stände zur Erreichung ihres Lieblingsversuches zu gewähren nicht abgeneigt sein dürften, die Beseitigung jener Mißbräuche hofft, die unter dem Schuzmantel des „nos universitas“ in der Steuermanipulation der Comitats eingedrungen. Was die Landeskasse betrifft, so wünscht Redner auch diese; wenn aber die Parteien auch fernerhin sich feindlich gegenüberstehen werden wie jetzt, gibt er der, unter hinlänglichen Garantien der wahren Verantwortlichkeit zu übernehmenden Domesticalksteuer den Vorzug vor der Landeskasse, weil bei dieser vieles von dem Direktor abhängen wird, der leicht, durch die Majorität gedeckt die Interessen der Minorität in den Hintergrund zu drängen vermöchte. Die Befürchtung Mancher, als würde die Domesticalksteuer das Grab der Aristokratie sein, theilt Redner nicht und widerlegt sie theils aus inneren Gründen, theils durch die Analogie anderer Länder, namentlich Englands. Auf die Motion des Redners vor ihm zurückkommend, nimmt er dieselbe an, da er in ihr das Princip gemeinsamer Lastentragung und implicite auf die Domesticalksteuerübernahme ausgesprochen findet. Basil Popovits, gr. u. Bischof von Munkács und Graf Otto Zichy, der durch den Antrag des Gr. Széchen die Hoffnungen welche das Ständenuuncium in ihm erweckte, wie Herculesnum und Pompeji begraben sieht, treten dem Nuncium der Stände bei, während Bar. Nicl. Böcsy sich gegen Uebernahme der Haussteuer erklärt. Graf S. Károlyi, Bekeser Obergespan, bemerkt, daß der Gegenstand sich in einem Stadium befindet, wo die Ideen darüber noch nicht im Reinen, und die Meinungen selbst bei den Anhängern ein und derselben Partei noch von einander wesentlich divergiren. Er, für seinen Theil, möchte die Domesticalksteuer nach der Formulirung der Stände nicht annehmen, theilt auch nicht die diesfälligen Ansichten des Liptauer Obergespans. Eine gerechte Repartition und einen gerechten Schlüssel hält er kaum für ausführbar, ja noch mehr, da die Manipulanten jedes dritte Jahr wechseln, wo ist da eine Garantie, wenn z. B. der Stuhlrichter in der Bespremer Gespannschaft vom Szentgäler Adel die Steuer vor der Restauration einreiben sollte? Kein Engel würde dies zu Stande bringen! Redner wünscht deshalb nicht für einen jener gehalten zu werden, die durch die Nichtannahme der Domesticalksteuer sich unter den Mantel des Nichtzahlens flüchten möchten. Es gibt Rubriken in der Haussteuer, welche mit dem Contribuenten gemeinschaftlich zu tragen die Gerechtigkeit erheischt, und für deren Annahme auch er stimmen wird. Baron Ambrozy glaubt nicht, daß die Aristokratie durch Uebernahme der Domesticalksteuer an ihrem Glanze etwas verlieren würde und wünscht es auch im Nuncium ausgesprochen, daß die Magnaten dieselbe auch im Princip annehmen. Paul Kiss, Gouverneur von Fiume, indem er hervorhebt, wie es von besonderer Wichtigkeit, der Reichsdeputation möglichst freie Hand zu lassen, stimmt für die Motion. Ebenso A. Marczybányi, Trentschiner Obergespan, welcher bedauert, daß die Stände kein vollständiges Steuersystem unterbreitet

sondern das Wichtigste, die Kriegsteuer stillschweigend übergangen. Die Steuerfreiheit des Adels ist an die Insurrectionspflicht geknüpft, diese aber erfüllt er nicht, und thäte er es auch, was sei heutzutage von einem un-disciplinirten, ungebildeten Insurrectionsheer zu erwarten? Der Haussteuer kräftig das Wort sprechend, bemerkt Redner daß die Mängel der gegenwärtigen Manipulation uns nicht abschrecken dürfen von der Uebernahme desselben, wenn gleich die praktischen Hindernisse nicht zu verkennen, von welchen das erste daß, wenn wir im Verhältnis des Besitzes besteuern sollen, dies so lange nicht geschehen kann, bis dem Volke der für die Kriegskasse geleistete Steuerbeitrag nicht eingerechnet wird, ferner die mangelhafte Vermessung, die Ungleichheit des Bodenwerthes der adeligen Güter. Was über die Schwierigkeit z. B. vor einer Restauration vom Adel die Steuer zu erheben vorgebracht wurde, gilt auch von der adeligen Klasse, woraus dann folgen würde, daß alle unsere Anordnungen die wir treffen können, erfolglos bleiben müßten. Baron Nicolaus Bay reasumirt und erläutert den Inhalt der Gr. Szöchen'schen Motion, und nimmt den Antragsteller gegen den Vorwurf in Schutz, als sei es ihm damit nur darum zu thun gewesen die Sache hinauszuschieben und zu verzögern. Den Grundsatz bleibender Besteuerung haben die Magnaten schon auf dem vorigen Landtage ausgesprochen, so daß sie jetzt, ohne die größte Inconsequenz, nicht mehr zurücktreten könnten. Wohl handelte es sich dazumal nur um die Errichtung einer Landeskasse, und jetzt wollen die Stände das Princip auch auf eine andere Gattung der Steuer ausdehnen. Da aber die Frage der Haussteuer glücklich durch die Comitatscongregationen und durch die untere Tafel gebracht worden, fürchtet der Redner, daß sie im Wesentlichen an der obern Tafel mehr Schiffbruch leiden könnte, daß es aber in den Details nicht geschehe wird Aufgabe der Reichsdeputation sein. Zwar sei bei der jetzigen Comitatsverfassung auf völlig genügende Garantien nicht zu rechnen, doch dürfe man hoffen, daß es auch jetzt schon der Gesetzgebung gelingen werde solche Einrichtungen zu treffen, die auch auf das contribuirende Volk von wohlthätigem Einflusse sein, und immer tiefere Wurzel fassen werden auf dem allmählig auch von anderm Unkraut zu säubernden Boden der Municipien.

Lombardisch Venetianisches Königreich

Der Tagsbefehl des alten Feldmarschalls Radetzki hat bei allen gut Oesterreichisch Gesinnten den besten Eindruck gemacht und die Truppen denen er dreimal publizirt wurde haben ihn jedesmal mit Jubel begrüßt. — Es heißt an der Piomontesischen Grenze solle ein Truppencorps von 60000 Mann aufgestellt und die italienische Armee auf 120,000 Mann ergänzt werden. Die beiden Regimenter Mazzuchely und Hartmann sollen Befehl erhalten haben sich zum Abmarsch nach Italien bereit zu halten. — In Mailand dauern die Refereien gegen die Deutschen fort. Viele Gastwirthe haben sich einschüchtern lassen und haben den Deutschen

Kost und Quartier verweigert; von Hausinhabern ist den deutschen Beamten die Miete gekündigt worden. Der Feldmarschall Radetzki lies aber allen jenen Herren erklären er werde in diejenigen Häuser, welche solche Bestrebungen an den Tag legten Einquartierung geben. — In Mailand und in Venedig sind die unruhigsten Köpfe verhaftet worden. In Venedig traf dieses Loos die beiden Sprecher des Volks Tommaso und Manin. In der letzten Stadt, wo kurz zuvor noch die laute Scenen und Manifestationen stattgefunden hatten, brachte diese Maßregel Ruhe und tiefes Schweigen. Die untere Volksmasse in Venedig ist durchaus nicht unzufrieden; sie freut sich über das Geld das viele Soldaten ausgeben, und den täglich erneuerten Schnee, der den armen Arbeitslosen einen so unerwarteten Verdienst durch das Kehren und Schaufeln bietet. Am 23. Jan. hatten sich ungeheure Massen Zuschauer auf der Riva versammelt, wo die eben angekommenen drei großen Dampfschiffe zwei Bataillone Gränzer auslieferten. Die Truppen wurden begrüßt, aber dennoch schienen die Venetianer froh zu sein, daß man die martialischen Gesichter nicht für Venedig bestimmt, sondern sie noch denselben Tag mit der Eisenbahn nach Vicenza beförderte

M u s l a n d.

Schweiz.

Der k. k. Gesandte Freiherr von Kaisersfeld hat aus Neuenburg unter dem 18. Jan. im Namen Se. Majestät des Kaisers und im Einverständnis mit den Höfen von Berlin, Paris und St. Petersburg dem Tagungspräsidenten eine Note zustellen lassen worin vorgelegt wird:

1. Daß die Cantonalsoberveränetat nicht als bestehend anerkannt werden kann in jenen Cantonen, welche durch die Truppen anderer Cantone militärisch besetzt sind, und unter dem Drucke der Maßregeln stehen, von denen jene Besetzung begleitet ist;

2) Daß der Schweizerbund, als in regelmäßiger und tractatgemäßer Lage sich befindend, nicht eher wird angesehen werden können, als bis die erwähnten Cantone ihrer völligen Unabhängigkeit wiedergegeben, ihre Regierungsbehörden wieder vollkommen frei werden haben bestellen können;

3) Daß die Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß in allen Cantonen die nothwendige Bürgschaft ihrer wechselseitigen und allgemeinen Freiheit ist;

4) Daß keine Veränderung in der Bundesacte gültig gemacht werden kann, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Staaten, welche den Bund bilden." Der große Rath von Wallis hat die neue Verfassung verworfen. — Aus dem Kanton Luzern werden die Occupationstruppen bis auf 1 Bataillon zurückgezogen werden.

Italien.

Die Zustände auf der Halbinsel verwickeln sich immer stärker und wo es zuletzt hinausgehen wird, ist

jetzt noch nicht zu bestimmen. In Palermo sieht es sehr kriegerisch aus. Dem Journal des Debatts wird aus dieser Stadt unter dem 14. Jan. geschrieben: „Wir haben unter den Augen das schmerzliche Schauspiel des Bürgerkriegs. Allwärts Sturmglocke, Gewehrfeuer und Kanonendonner. Das Volk greift die besetzten Posten mit einem Mänkerfeuer an; die Truppen erwidern, und behaupten bis jetzt ihre Stellung. Die Kartätschen säubern die Hauptstraßen, die Kanonen der Besten werfen Kugeln auf die Zusammenrottungen.“ Dem genannten Blatte wird aus Palermo vom 16. Jan. geschrieben: „Wir brechen im Augenblick auf um uns an Bord eines amerikanischen Dampfsbootes zu begeben, das der französische Consul für die Sicherheit seiner Nationalangehörigen gemiethet hat. Die Stadt wurde 48 Stunden lang bombardirt. Ein Stillstand ist den Consuln bewilligt worden, um die Fremden, die hier sind, einzuschiffen. Es heißt das Bombardement solle am Abend aufs Neue beginnen.“ — Der König von Neapel hat den unzufriedenen Sicilianern in 4 Dekreten schöne Zugeständnisse gemacht. In dem 1. Dekret wird den Consuln von Neapel und Sicilien zugestanden, daß sie ihr Gutachten über alle Gesekentwürfe und Allgemeine Anordnungen zu geben haben; die Budgets in den königl. Staaten prüfen und Einfluß über die Auflegungen der Gemeindeabgaben und deren Tarife nehmen sollen; weiter wird den Consuln die Administration und Amortisation der Staatsschuld übertragen und die Minister können sowohl über diese Punkte, als auch über Handelstrakte und Zolltarife dem König eher keine Vorschläge machen bis nicht das Gutachten der Consulta erfolgt ist. Die Budgets sollen gedruckt und den Gemeinden von Neapel und Sicilien die Verwaltung ihrer Güter anvertraut werden. Im ersten Dekret wird ferner die Uebertragung der freien Wahl der Decurionen an die Wähler, Gewährung aller beratenden Attribute an die Gemeinderäthe, Uebertragung aller vollziehenden Aemter an die Syndici und die Beständigkeit des Amtes der Gemeindefanzler zugestanden. — Im 2. Dekret werden die Gesetze von 1816 in volle Kraft zurückgerufen und das Dekret hinsichtlich der Promiscuität der Stellen und Aemter abgeschafft. Ferner wird die gegenseitige Unabhängigkeit der königl. Staaten bestätigt und die gewöhnlichen Rechtsachen der Sicilianer sollen fortwährend bis zur letzten Appellationsinstanz von den Gerichtshöfen von Sicilien abgeurtheilt werden. Gleichmaßen sollen in Sicilien der oberste Justizhof und der große Rechnungshof, auf gleichem Fuß mit denen von Neapel fortbestehen. — Weiter sagt das Dekret von 18. Jan., daß von heute an alle Aemter und Stellen in Sicilien nur von Sicilianern, auf dem Continent des Königreichs aber bloß mit Neapolitanern besetzt werden sollen. Dem 3. Dekret zufolge sollen außerordentliche Consultoren eingeführt werden, und mittelst des 4. Dekretes wird der Graf von

Aquila, Bruder des Königs zum Generalstatthalter in Sicilien ernannt, sowie die verschiedenen Ministerstellen neu besetzt. — Außer diesen Zugeständnissen hat der König auch ein Amnestiedekret erlassen, das allen durch politische Vergehen Verurtheilten und Verhafteten die Freiheit schenkt. — Mit allen diesen Concessionen haben sich die Insurgenten, die 45000 Mann zählen sollen, in Palermo nicht zufrieden gestellt, sie wollen die Constitution von 1812 und Pressfreiheit, und beharren in ihrer feindlichen Stellung. Die königl. Truppen waren am 21. Januar noch immer nicht Meister der Stadt und gegen 9000 Mann campirten mit Noth kämpfend im Freien. Die Insurgenten von Palermo haben auf den Kopf des Capitäns vom „Vesuvio“ 10900 Ducati gesetzt. — Es heißt, daß eine gewaltsame Unterdrückung der Insurrection durch die königl. Truppen nicht mehr möglich sei, denn der Aufstand gewinne auf der ganzen Insel eine furchtbare Ausdehnung und Stärke. — In Neapel soll grenzenlose Aufregung und Bestürzung herrschen. In dieser Stadt liegen aber beinahe 20000 Mann Truppen. In dieser Zahl sind die vier Schweizerregimenter einbegriffen. Gegen diese letzteren ist das Volk aller Classen fürchterlich erbittert und wenn es mit diesen zu einem Handgemenge käme, so würde ein schreckliches Blutbad entstehen. — In Neapel war das Gerücht im Umlauf, daß mehr denn 20000 Mann Calabresen gegen die Stadt anrückten. Die österreichische Hilfe wird heiß ersehnt. In Livorno und Messina herrschte tiefe Ruhe. — Aus Rom wird nichts Neues von Bedeutung gemeldet, als daß der bisherige Staatssekretär Cardinal Ferretti die Stadt am 20. Jan. verlassen und sich nach Ravenna begeben habe um daselbst die Verwaltung der Legation dieser Stadt und Provinz zu übernehmen. — Cardinal Bosondi ist zum Staatssekretär ernannt worden. — In Modena ist Friede und Ruhe eingelehrt. 4 Compagnien österreichischer Hilfstruppen sind aus dem Herzogthum abmarschirt.

Dänemark.

Der neue König Friedrich VII. hat einen offenen Brief erlassen worin er verspricht die von dem verewigten König beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staates zur Förderung der Einigkeit und der Kraft und der Ehre des Vaterlands zu Ende zu bringen. — Einer der ersteren Gnadenacte des Königs ist der, daß alle obschwebende Prozesse in Betreff politischer und Preßvergehen sowohl in Dänemark als auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein sollen gelassen werden. — In den deutschen Herzogthümern hegt man wenig Hoffnung, daß es unter dem neuen Regiment in Bezug auf Nationalität anders werden wird. Im Gegentheil glaubt man, daß die Danisirung mit noch größerer Energie fortgesetzt werde.